

lenbergbau gehört, der North German Iron and Steel Control (NGISC) unterstellt, die für die Ausübung der Kontrolle am 15. Oktober 1946 die „Treuhandverwaltung im Auftrage der NGISC“ bestellte. Während diese sich zunächst auf eine allgemeine Kontrolle beschränkte und wie im Bergbau von vermögensrechtlichen Ausgliederungen Abstand nahm, wurde Anfang März 1947 mit der sogenannten Entflechtung begonnen. Als einer der ersten Betriebe wurde das Werk Haspe mit Wirkung vom 1. März 1947 ausgegliedert; es wird seitdem von der Hüttenwerk Haspe A.-G. betrieben. Es folgten nach Abschluß des Berichtszeitraumes am 1. Juli 1947 die Betriebsabteilung Georgsmarienhütte, seitdem als Georgsmarienhütte A.-G. fortgeführt, und am 1. Dezember 1947 die überwiegend der Weiterverarbeitung angehörende Betriebsabteilung Osnabrück, die unter dem Namen Stahlwerk Osnabrück A.-G. betrieben wird. Die entflochtenen Gesellschaften wurden einheitlich mit einem Kapital von je RM 100 000.— ausgestattet. Das Werk Quint wurde Anfang Juli 1946 unter französische Sequester-Verwaltung gestellt, die am 22. August 1947 auf deutsche Stellen übertragen wurde.

In den Entflechtungsfällen der britischen Zone wurde der Verwaltung ein Betriebsbenutzungsvertrag zur Unterschrift vorgelegt. Der Vorstand war im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat nicht in der Lage, diese Verträge zu unterschreiben. Auf Veranlassung der NGISC unterschrieb der Leiter der Treuhandverwaltung an Stelle der Gesellschaft die Betriebsbenutzungsverträge. Eine Einschaltung und Befragung der Aktionäre bei dieser wichtigen Entscheidung war auf Grund der damals geltenden Bestimmungen nicht möglich.

Die Bedenken der Verwaltung gegen die Verträge sind, soweit sie Auswirkungen auf das Vermögen betrafen, durch die praktische Handhabung zum großen Teil gegenstandslos geworden. Auch der Verkauf der Werksgeräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der halbfertigen und fertigen Vorräte kurz vor dem Währungsstichtag gegen Reichsmark hat durch die zusammenfassende Art der Abrechnung nur noch dadurch eine Einbuße gebracht, daß durch die Währungsgesetzgebung die Bankguthaben und die Bankschulden der entflochtenen Werke unterschiedlich behandelt wurden. Es besteht auch Anlaß zu der Annahme, daß die Frage der Beteiligung der entflochtenen Werke an den laufenden Unkosten bald einer befriedigenden Klärung zugeführt wird, wenigstens soweit sie sich auf Vermögenssteuer und laufende Pensionen bezieht.

Inzwischen hat nach Abschluß des Berichtszeitraumes das Gesetz 75 nun wiederum eine neue Lage geschaffen. Danach wird die Gesellschaft als ein Unternehmen, das gemäß Artikel 1 eine „übermäßige Konzentration von Wirtschaftskraft darstellt oder dessen Fortbestand aus anderen Gründen bedenklich erscheint“, zur Liquidation bestimmt. Im Hinblick auf die Neuordnung wird die Frage von Bedeutung sein, was als übermäßige Konzentration anzusehen ist. Nach Erfahrungen und Beobachtungen ist die Verwaltung der Ansicht, daß eine Kapazität von 1 Million Jahrestonnen Rohstahl mit entsprechender Kohle- und Koksgrundlage eine für eine wirtschaftliche Betriebsführung gesunde, wenn nicht sogar optimale Größe ist. Eine solche Erzeugung erfordert bei den vorliegenden deutschen Verhältnissen eine größere Arbeiterzahl als in Ländern mit höchstmechanisierter Industrie. Auf der Basis der Zahlen von 1938 stellte sich der Anteil der Klöckner-Werke an der deutschen Rohstahlproduktion auf 4,9% und an der Kohleförderung auf 2,5%. Auch der Wert des Reinvermögens, der Umsatz sowie die für eine wirtschaftliche Betriebsführung notwendige Zusammenfassung haben den Rahmen des Üblichen im Vergleich mit anderen Unternehmen des Inlandes nicht überschritten, insbesondere wenn es sich dabei um geschlossene technische Einheiten handelt, die auch nach einer Entflechtung nicht unter die Grenze von 1 Million Tonnen Rohstahl verkleinert werden könnten. Auf die Tatsache, daß die Einheiten im Ausland vielfach erheblich über dieser Grenze liegen, wurde von der Verwaltung hingewiesen.

Von der **Demontage** sind auch die Klöckner-Werke betroffen, und zwar besonders einschneidend Düsseldorf. Die Demontage ist aber mit Zustimmung der zuständigen deutschen und Besatzungsdienststellen vorgesehen und im Gange.

Der Belegschaftsstand beträgt:

Bergbau: Victor/Ickern	etwa 6 200
Königsborn	etwa 6 900
Werne	etwa 3 500
3 entflochtene Werke	etwa 11 000
restliche Betriebsabteilungen	etwa 4 600

Durch die Verhältnisse waren auch auf sozialem Gebiet enge Grenzen gesetzt. Der Werkwohnungsbesitz beläuft sich einschließlich der Wohnungsgesellschaften, jedoch ohne entflochtene Werke, auf 9200 Wohnungen. Davon waren bei Kriegsende etwa 1500 zerstört oder wegen starker Beschädigung unbewohnbar; inzwischen sind hiervon etwa zwei Drittel wieder hergestellt bzw. durch Umbau und Ausbau neu geschaffen.

Beteiligungen

Klöckner-Humboldt-Deutz A.-G.

Auf Grund der Interessengemeinschafts- und Organverträge wurden die Gewinne und Verluste mit Einschluß der anteiligen Steuern auf die Klöckner-Werke A.-G. übertragen. Zwischenzeitige Erwägungen wegen einer möglichen Aufhebung oder Änderung dieser Verträge, die sich im Zuge der Entflechtung ergeben könnten, sind aufgegeben worden. Über die Entwicklung und die Jahresabschlüsse dieser Gesellschaft wird gesondert berichtet.

Geisweider Eisenwerke A.-G.

Diese Gesellschaft wurde ebenfalls von der Entflechtung betroffen. Der Betrieb wird seit 1. Juli 1947 von der Hüttenwerk Geisweid A.-G. weitergeführt. Die nach der bestehenden Gewinnabführungsvereinbarung sich aus der Zeit vor der Entflechtung ergebenden Erträge wurden an die beiden Obergesellschaften Klöckner-Werke A.-G. und Vereinigte Stahlwerke A.-G. abgeführt.

Rheinische Chamotte- und Dinas-Werke.

Kriegsschäden liegen bei dieser Gesellschaft nur in geringem Umfange vor. Die Bilanz zum 31. Dezember 1943 zeigt ein ausgeglichenes Ergebnis; zum 31. Dezember 1944 ergibt sich ein Verlust von RM 61 714,89, zum 31. Dezember 1945 einschließlich dieses Verlustvortrages ein Bilanzverlust von RM 193 442,47, der sich in 1946 um RM 87 945,78 auf RM 281 388,25 erhöhte. Es gelang, im Geschäftsjahr 1946 die Arbeiten in den verschiedenen Betrieben und Gruben wieder aufzunehmen. Das geringe Geschäftsergebnis ist durch den zur Zeit bestehenden Mangel an Roh- und Brennstoffen sowie durch fehlende Arbeitskräfte bedingt. Inzwischen konnte die Gesellschaft Produktion und Versand erhöhen und arbeitet heute wieder zufriedenstellend.

Gewerkschaft Victor.

Die sich nach Vornahme von RM 4 678 000.— Abschreibungen in der Bilanz zum 31. Dezember 1943 ergebende Gewinnspitze von RM 4 041,77 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. In 1944 ergab sich ein Verlust von RM 467 975,69, der nach Abzug des Vorjahresgewinns mit RM 463 933,92 vorgetragen wurde. Die Abschlüsse für die folgenden Jahre liegen bei dieser Gesellschaft, insbesondere mit Rücksicht auf die schweren dort entstandenen Kriegsschäden, noch nicht vor. Das zu dieser Gesellschaft gehörende Fischer-Tropsch-Werk soll demontiert werden.

Jahresabschlüsse

(Siehe auch Fußnoten zur Bilanztafel)

Da Umfang und Höhe der Verluste aus dem Zusammenbruch in vielen Fällen noch nicht übersehbar sind bzw. eine zuverlässige Beurteilung der Risiken, die sich hieraus ergeben können, noch nicht möglich ist, wurden in die Bilanzen insoweit die vorhandenen Buchwerte unter Beibehaltung der bisherigen Bilanzierungsart übernommen. Anlagen im Ausland, Auslandsbeteiligungen und Auslandsforderungen liegen bei der Gesellschaft in nennenswertem Umfange nicht vor; ebenso sind Auslandsverpflichtungen, abgesehen von den unter Bankverbindlichkeiten ausgewiesenen Beträgen kaum vorhanden. Den Forderungen aus Kriegssach- und Kriegsfolgeschäden stehen weitgehend Rücklagen, Rückstellungen und Wertberichtigungen gegenüber. Damit entfallen zum großen Teil die Gründe für eine besondere bilanzmäßige Ausgliederung dieser Posten.

Die Bilanz zum 30. Juni 1944 (in der Bilanztafel nicht wiedergegeben) zeigt beim Anlagevermögen Zugänge von rund RM 14,5 Mill., denen rund RM 16,8 Mill. für Abgänge und Abschreibungen gegenüberstehen. Der mit RM 6 317 304.— ausgewiesene Gewinn wurde zur Ausschüttung eines Gewinnanteils von 6% verwandt.

Beim Abschluß zum 30. Juni 1945 wurden bei rückläufigen Anlagezugängen von rund RM 9,1 Mill. mit Rücksicht auf die